

Tourismusbeitrag - Beitragserklärung - Für Beherbergungsstätten

Bitte senden Sie das Original der Beitragserklärung zurück an:

Stadt Langen - Der Magistrat
Fachdienst 33
Kasse und Steuern
Postfach 16 40
63206 Langen

oder per E-Mail: tourismusbeitrag@langen.de

Buchungszeichen (bitte stets angeben)

KT _____

Beitragserklärung zu § 6 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Langen (Tourismusbeitragsatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 6 Abs. 2 der obigen Satzung ist die Beitragserklärung bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Langen – Referat Kasse und Steuern – zuzuleiten.

1. Angaben zum Beitragszeitraum
Kalenderjahr 20____ Kalendervierteljahr <input type="checkbox"/> I. Quartal <input type="checkbox"/> II. Quartal <input type="checkbox"/> III. Quartal <input type="checkbox"/> IV. Quartal

2. Angaben des Meldepflichtigen
Name, Vorname bzw. Name des Beherbergungsbetriebes:
Anschrift der Beherbergungsstätte (für jede Beherbergungsstätte ist eine gesonderte Beitragserklärung zu verwenden):
Telefon:
E-Mail:

3. Angaben zu den Übernachtungen im oben angegebenen Quartal					
Beitragspflichtige Übernachtungen			Summe beitragspflichtiger Übernachtungen im Quartal	Tourismusbeitrag pro beitragspflichtige Übernachtung	zu entrichtender Tourismusbeitrag für beitragspflichtige Übernachtungen
1. Monat	2. Monat	3. Monat			
				x 2,00 EUR =	EUR

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.